

## Information der Öffentlichkeit

nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen der unteren Klasse

### **1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:**

Name des Betreibers oder Firma: **Reiners Biogas GmbH & Co. KG**  
Straße, Nr.: **Landegger Hauptstr. 5**  
PLZ, Ort: **49733 Haren**

### **2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Biogasanlage **Reiners Biogas GmbH & Co. KG** unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach §7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am **28.09.2017** vorgelegt.

### **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Wirtschaftsdünger:

**Schweinegülle, Rindergülle, Hähnchenmist**

Nachwachsende Rohstoffe:

**Maissilage**

#### Tätigkeiten im Betriebsbereich

Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern

Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)

Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter

Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste

Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)

Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem

Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem

Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken

Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer

Versorgung von externen Wärmeabnehmern

**4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.**

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg Menge: **7.510 m<sup>3</sup>** Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von **1,35 kg/m<sup>3</sup>** **10.139 kg**

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind**

Alarmierung Notfalleitstelle Emsland. Koordinierung einer notwendigen Warnung der Bevölkerung erfolgt über die zuständigen Rettungs- und Einsatzdienste. Hier werden die für den Störfall notwendigen Warnmaßnahmen fallweise festgelegt.

**6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung dieses Betriebes durch den Landkreis Emsland fand am **TT.MM.JJJJ** statt.

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht. Weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie beim Landkreis Emsland (sh. 7. – Kontakt zuständige Behörde)

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Kontakt Biogasanlage:      **Steffen Reiners / Tel.: 05932-2299 / E-Mail: steffen-reiners@gmx.de**

Kontakt zuständige Behörde:      **Landkreis Emsland, Herr Wigbels / Tel. 05931-44-1552 / E-Mail: stefan.wigbels@emsland.de**